Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519

Förderung durch MA 51

Ausschreibung der Wr. Landesmeisterschaften 2026/2027 im Bewerb Einzel-Sprint Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/ Classic.

Termin, Sportanlage: Sonntag 13.12.2026 KSV Wien
Bei Bedarf wird für den Bewerb der Damen eine andere Sportanlage gesucht.

Hinweis: Bei einer geringen Anzahl an Nennungen werden beide Bewerbe auf derselben Sportanlage ausgetragen.

Bewerbsleitung, Administration:
Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss des SKLV-Wien in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Die Administration obliegt jenem Verein, der vom Sportausschuss des SKLV- Wien mit der Durchführung des Bewerbes betraut wird.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6):
Das Schiedsgericht, zusammengesetzt aus Bewerbsleiter (delegiert durch den Sportausschuss des SKLV-Wien), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien) und Administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein), wird vor Bewerbsbeginn bekannt gegeben.
Hilfsschiedsrichter sind von dem mit der Durchführung betrauten Verein zu stellen.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7 und 9.1):
Österreichische Staatsbürger mit einem gültigen österreichischen Sportkegler-Spielerpass für den SKLV-Wien ab der Altersklasse U-19.
Österreichische Staatsbürger, die im betreffenden Sportjahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des SKLV-Wien gemeldet waren.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:
Sind mit Formblatt (Homepage des SKLV-Wien) via E-Mail zu übermitteln an:

nennungen@sklvwien.at

Nennschluss: 1. Dezember 2026 (24:00 h)

Das Nenngeld beträgt € 23,-- pro Starter. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen. Bei Nachnennung wird die doppelte Gebühr verrechnet.

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):
Das Ärztliche Attest ist für den Bewerb des SKLV-Wien nicht notwendig (ausgenommen SpielerInnen der Altersklasse U-19). Die für die Österreichischen Staatsmeisterschaften qualifizierten SpielerInnen müssen ein gültiges Ärztliches Attest und eine Antidopingerklärung vorweisen.

Anzahl der Teilnehmer (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6):
Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519

Stadt Wien Sport Wien
Förderung durch MA 51

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6):
Der Spielerpass ist spätestens 30 Minuten vor Bewerbsbeginn von jedem Starter persönlich der Administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Durchführung, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.2):
Die Startplätze in der Qualifikation werden vor Bewerbsbeginn unter allen anwesenden Teilnehmern verlost.

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9 und Punkt 5.2.2):
Beträgt 3 Minuten. Die Einspielzeit entfällt, wenn alle in einem Durchgang antretenden Spieler bereits im vorhergegangenen Durchgang gespielt haben.

Ergebnisliste:
Die Ergebnisse sind in den vom SKLV-Wien aufgelegten Ergebnislisten einzutragen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vom Hauptschiedsrichter und vom Bewerbsleiter mit Unterschrift zu bestätigen und anschließend an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:
Die Sieger der Bewerbe erhalten den Titel:

„Wiener Landesmeisterin 2026/2027 im Bewerb Einzel-Sprint Damen“
„Wiener Landesmeister 2026/2027 im Bewerb Einzel-Sprint Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden. Es gibt 2 prämierte Drittplatzierte, allerdings werden der 3. und 4. Platz zwecks Reihung für einen Startplatz bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften ausgespielt.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)
Die 3 Bestplatzierten und gegebenenfalls weitere Platzierte haben Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften. Fällt einer der Platzierten aus, darf nachgerückt werden.

Die zur Teilnahme an den Österreichischen Staatsmeisterschaften berechtigten SpielerInnen haben ihre Bereitschaft mittels Formblatt („Verbindliche Teilnahmeerklärung“ auf der Homepage des SKLV-Wien bzw. am Spieltag aufliegende VT-Liste) zu bestätigen und nehmen zur Kenntnis, dass bei versäumten bzw. verspäteten Absagen, die zu einem Verlust des Startplatzes für den SKLV-Wien führen, eine Anzeige beim Strafausschuss des SKLV-Wien erfolgt, sofern der Nachweis eines entschuldbaren Verhinderungsgrundes nicht erbracht werden kann.

Siegerehrung:
Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12) und Grundregeln (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Haftungsausschluss:
Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber. Mit der Nennung zur Teilnahme erklären alle Vereine für sich und ihre Vereinsmitglieder (SpielerInnen, Fans), auf sämtliche Haftungsansprüche gegenüber dem SKLV-Wien bzw. seine Funktionäre zu verzichten, die anlässlich der Teilnahme am Bewerb entstehen könnten.

Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
LIND Immobilien GmbH c/o SKLV Wien
1150 Wien, Mariahilfer Straße 167/12
ZVR Zahl: 081830519

Förderung durch MA 51

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Wiener Landesmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

30.Oktober 2026
Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann